

Sehr geehrter Herr Hohl,

gemäß § 42 a Waffengesetz (WaffG) ist das Führen von Anscheinswaffen und bestimmten tragbaren Gegenständen verboten.

Auszug aus dem Waffengesetz:

§ 42a Verbot des Führens von Anscheinswaffen und bestimmten tragbaren Gegenständen

(1) Es ist verboten

1. Anscheinswaffen,
2. Hieb- und Stoßwaffen nach Anlage 1 Abschnitt 1 Unterabschnitt 2 Nr. 1.1 oder
3. Messer mit einhändig feststellbarer Klinge (Einhandmesser) oder feststehende Messer mit einer Klingenlänge über 12 cm zu führen.

(2) Absatz 1 gilt nicht 1. für die Verwendung bei Foto-, Film- oder Fernsehaufnahmen oder Theateraufführungen,

2. für den Transport in einem verschlossenen Behältnis, 3. für das Führen der Gegenstände nach Absatz 1 Nr. 2 und 3, sofern ein berechtigtes Interesse vorliegt.

Weitergehende Regelungen bleiben unberührt.

(3) Ein berechtigtes Interesse nach Absatz 2 Nr. 3 liegt insbesondere vor, wenn das Führen der Gegenstände im Zusammenhang mit der Berufsausübung erfolgt, der Brauchtumpflege, dem Sport oder einem allgemein anerkannten Zweck dient.

Zu dem von Ihnen angegeben Gegenstand – Schwert ist folgendes zu beachten:

Schwerter sind ihrer Natur nach dazu bestimmt, durch Hieb-, Stoß oder Stich Verletzungen beizubringen. Säbel wie auch Schwerter sind nur **dann nicht als Hieb- und Stoßwaffe anzusehen, soweit die Spitze und die Schneide abgestumpft** und damit nicht geeignet sind, schwere Verletzungen herbeizuführen. In diesem Fall wären die Waffen als Zier-/ Dekowaffen anzusehen. Schwerter mit abgestumpften Spitzen und Schneiden unterliegen demzufolge nicht dem Führungsverbot.

Ich bitte die verspätete Rückantwort zu entschuldigen, hoffe jedoch Ihnen trotzdem weitergeholfen zu haben.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Rötzel

Polizeipräsidium Köln - Direktion Zentrale Aufgaben
Dezernat ZA 1 - ZA 12 - Waffenrecht
Walter-Pauli-Ring 2-6
51103 Köln
Telefon: (0221) 229 - [REDACTED]
CN-Pol: 07 - 341 - [REDACTED]
Fax: (0221) 229 - [REDACTED]

Mail: za12.koeln@polizei.nrw.de

Internet: www.polizei-nrw.de
